

Merkblatt Betreuungsgutscheine

Die Stadt Grenchen vergünstigt die Betreuung Ihrer Kinder in Grenchner Kitas und bei Tagesfamilien mit Betreuungsgutscheinen und über die Sozialhilfe.

1. Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilien.
- Die Höhe der Vergünstigung richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern resp. der Erziehungsberechtigten (Einkommen und Vermögen).
- Die Betreuungsgutscheine können bei den Grenchner Kitas und bei kantonal anerkannten Tagesfamilien eingesetzt werden.
- Eine Gutscheiperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie endet jeweils am 31. Juli.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.

2. Wer bekommt in der Stadt Grenchen einen Betreuungsgutschein?

Für den Bezug von Betreuungsgutscheine müssen namentlich folgende Kriterien erfüllt sein:

- Familien und Erziehungsberechtigte haben Wohnsitz in der Stadt Grenchen, und werden *nicht* bereits von der Sozialbehörde (SDOL) unterstützt (in diesem Fall wenden Sie sich direkt an die Sozialbehörde für eine Kostengutsprache).
- Das Kind besucht eine Grenchner Kita und geht noch nicht in die Primarschule.
- Das Kind wird in einer kantonal anerkannten Tagesfamilie betreut (ab Eintritt in die Primarschule ist ein begründetes Gesuch nötig).
- Das massgebende Familieneinkommen (inkl. 5% des Vermögens) beträgt weniger als 200'000 Franken.
- die Eltern sind berufstätig, erhalten Taggelder der Arbeitslosenkasse oder absolvieren eine berufliche Weiterbildung (Paare mindestens 120 Stellenprozente, Alleinerziehende mindestens 20 Stellenprozente; Ausnahmen nur auf begründetes Gesuch).
- Es wurde ein vollständiges Gesuch eingereicht.
- Die Kita, resp. oder die Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert.

3. Übersichtstabelle zu den Vergünstigungen (in CHF)

Massgebendes Einkommen:	Kitas:		Tagesfamilien:		
	Kinder unter 18 Monaten	Kinder über 18 Monaten	Kinder unter 18 Monaten	Kinder über 18 Monaten	Kinder ab Schuleintritt
bis 40'000	140	95	14	9.50	7
von 40'000 bis 150'000	8 bis 140	8 bis 95	0.80 bis 14	0.80 bis 9.50	0.6 bis 7
von 150'000 bis 200'000	8	8	0.80	0.80	0.60
ab 200'000	0	0	0	0	0

4. Für welche Institutionen werden Gutscheine gewährt?

- Alle in Grenchen ansässigen Kitas, *Märlihus*, *Seniokita*, *Teddybär* und *Villa Kunterbunt* (s. unten Kontakte)
- Tagesfamilien (Mitglieder des Vereins VTSO oder vom Kanton anerkannte Tagesfamilien) (s. unten Kontakte)
- Kitas und Tagesfamilien müssen beim Programm «kiBon» angeschlossen sein.

5. Wie beantragen Sie Unterstützung?

- Wer Sozialhilfe erhält, beantragt Kostengutsprache direkt bei der Sozialbehörde SDOL.
- Die Stadt Grenchen führt die Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2023 ein. Ab sofort können Sie Betreuungsgutscheine beantragen. Der Antrag muss grundsätzlich über die Software «kiBon» erfolgen.

6. Ablauf Betreuungsgutscheine

- Mit der App «KiBon» (<https://so.kibon.ch> und dort **Grenchen** wählen) können Sie sich für das Gesuch anmelden. Unter folgendem Link finden Sie eine Anleitung zur Anmeldung mit der App «KiBon» ([Grenchen Schule: Eltern-ABC](#)). Wichtige Ergänzungen finden Sie auf der nächsten Seite.
- Sobald Ihnen über «KiBon» ein Kita-Platz oder ein Platz bei einer Tagesfamilie zugesichert wurde und alle nötigen Eingaben vorhanden sind, können Sie Ihr Gesuch für Betreuungsgutscheine der Stadt Grenchen zur Beurteilung übermitteln (bitte Freigabequittung unterzeichnen und in KiBon hochladen oder per Mail oder Post an die Schulverwaltung weiterleiten).
- Das vollständige Gesuch ist spätestens im Monat vor Betreuungsbeginn einzureichen, mit allen verlangten Unterlagen, d.h. i.d.R.:
 - Gesuch, vollständig ausgefüllt und unterschrieben**
 - Platzbestätigung der Kita oder der Tagesfamilie mit Angabe des Pensums resp. der Betreuungsstunden**
 - Steuerveranlagung 2021 (Quellenbesteuerte: Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und Angaben zum Vermögen)**
 - Angaben zum Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten**
- Die Stadt Grenchen prüft das Gesuch und berechnet die Vergünstigung aufgrund des jährlichen Familieneinkommens und des Vermögens. Sie erhalten den Entscheid als Verfügung, mit Kopie an die gewählte Institution.
- Die Vergünstigung (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution ausgerichtet, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres gültig.
Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können **nicht rückwirkend** beantragt werden.
- Mit dem Gutscheinrechner ([Grenchen Schule: Eltern-ABC](#)) kann die Höhe der Vergünstigung unverbindlich berechnet werden.

Kontakte KiTas und Tagesfamilien:

- **KiTa Märlihus** (Schützengasse 21) 032 652 31 75 (maerlihus@bachtelen.ch)
- **KiTa Teddybär** (Absyte 7) 032 645 02 64 (teddybaer@bachtelen.ch)
- **KiTa Villa Kunterbunt** (Ruffinistrasse 5) 032 652 86 49 (villakunterbunt@bachtelen.ch)
- **Seniokita** (Jurastrasse 92) 032 501 12 33 (cunger@seniokita.ch)
- **Tagesfamilien:** Gabriela Garnier 076 446 50 47 (gabriela.garnier@vtso.ch)

Kontakt Stadt Grenchen bei Fragen zu Betreuungsgutscheinen:

- **Schulverwaltung:** Eugen Blümli 032 654 79 82 betreuungsgutscheine@grenchen.ch

Rechtliche Grundlagen, Stadt Grenchen, gültig ab 1.1.2023:

- 360 [Reglement](#)
- 361 [Ausführungsbestimmungen](#)

Zusätzliche Informationen und Tipps zu KiBon (Stand 30.1.2023)

- Am Schluss die Freigabequittung unterschreiben und erst dann hochladen (dann brauchen Sie die unterschriebene Freigabequittung nicht per Post oder eMail an die Schulverwaltung zu schicken). So geht der Ablauf schneller.
- Wenn ein Datum in der Zukunft gefragt wird, z.B. «bis wann» beim Betreuungspensum oder beim Beschäftigungspensum, können Sie dies leer lassen. Dies bedeutet für das KiBon-System «bis auf weiteres...». Wenn aber eine Änderung resp. Mutation für einen bestimmten Zeitraum beantragt wird, sind entsprechend beide Datumsangaben (von-bis) einzugeben.
- Bei den Angaben zu den Kindern: Die Frage «*Wird Ihr Kind extern betreut*» immer* mit JA beantworten (und danach, beim neu erscheinenden Menu, die Betreuung auswählen; dabei gilt **Kita oder Tagesfamilie = Vorschulalter**, ausser das Kind geht bereits in den Kindergarten (und für Tagesfamilien ist zusätzlich Primarschule möglich). *Beantworten Sie die Frage nur mit NEIN, sofern für dieses Kind kein Betreuungsgutschein beantragt wird! (Nach Ankreuzen von NEIN wird der Gesuchsablauf für dieses Kind gesperrt; falls dies passiert, dieses Kind aus KiBon löschen und nochmals neu eingeben.)
- Bei den Angaben zu den finanziellen Verhältnissen: Steuerveranlagung: Bei «**Nettoeinkommen**» gibt es eine ungenaue Information (schwarzer Kreis mit «i»): Dort wird auf Ziffer 400 verwiesen, korrekt wäre gemäss Reglement «dem Nettoeinkommen gemäss Steuerveranlagung Ziff. 499, oder, wenn dieses höher ist gemäss Ziff. 400». Die Eltern müssen also den höheren der beiden Beträge eingeben.
- Bei den Angaben zu den finanziellen Verhältnissen: Steuerveranlagung: Bei «Totalbetrag für minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehender Kinder» (= Ziffer 630) darauf achten, dass dieser Beitrag bei einer gemeinsamen Steuerveranlagung in KiBon nicht doppelt eingegeben wird, da in KiBon die Angaben für beide Partner separat vorgenommen werden müssen. Pro minderjährigem oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind können CHF 6'000 abgezogen werden, d.h. z.B. bei einem Paar mit gemeinsamer Steuerveranlagung und drei Kindern (Abzug = 18 TCHF) wird bei beiden Elternteilen CHF 9'000 eingegeben.
- Dokumente: Wer bereits beim Papiergesuch die Steuerveranlagung abgegeben hat, braucht diese nicht nochmals hochzuladen. Mit Klick auf WEITER sollten Sie das Gesuch trotzdem abschliessen können.
- Dokumente: Die Dokumente für das Beschäftigungspensum müssen im Moment ebenfalls noch nicht zwingend hochladen werden, da die Regelung gemäss Reglement, dass Paare mindestens 120% und Alleinerziehende mindestens 20% arbeiten müssen (oder ALV-Gelder beziehen oder in Ausbildung sind) erst ab der kommenden Periode (August 2023-Juli 2024) angewendet wird. Bei der nächsten Gesucheingabe (Juli 2023) müssen die Dokumente zwingend in KiBon hochgeladen werden.